

WARENURSPRUNGS- UND PRÄFERENZREGELN BEI EX- UND IMPORTGESCHÄFTEN

- HANDELSVORTEILE DURCH ZOLLVORTEILE! - - AUFBAUSEMINAR -

TERMINE / ORTE

(265c) 10.03.2021 (09.00 bis 17.00 Uhr) in Köln

SEMINARBESCHREIBUNG

Das Ursprungssystem der Europäischen Union/Gemeinschaft bietet die Nutzung von Zollvorteilen/-präferenzen im Warenverkehr mit vielen Ländern an. Zollreduzierungen stehen aber nicht nur im Interesse des Importeurs, sondern Zollvorteile für den ausländischen Kunden sind auch Verkaufsargumente für den Exporteur.

Aufbauend auf den Kenntnissen aus den Grundlagenseminaren wird in diesem Seminar insbesondere über die Chancen der Kumulierung gesprochen. Die zentrale Frage lautet: Kann ich eine „verlängerte Werkbank“ (z. B. in Ägypten) präferenzbegünstigt nutzen? Der professionelle Umgang mit den unterschiedlichen Be-/Verarbeitungslisten der einzelnen Abkommen zeichnet den Experten aus! Wo liegen die Grenzen von Prozentklauseln im Vergleich zum geforderten Positionswechsel? Die gezielte Warenbeschaffung sowie die an technischen und qualitativen Anforderungen ausgerichtete "richtige" Be-/Verarbeitung sind der Garant für den Export mit den zutreffenden Ursprungsnachweisen. Insbesondere in Zeiten wirtschaftlicher Rezession gewinnt der zollfreie/-begünstigte Einkauf einerseits und der präferenzberechtigte Verkauf von Waren andererseits an Bedeutung: Alle Beteiligten achten auf Kosteneinsparungen!

Welche Vorteile wird der Ausbau der euromediterranen Zone im Mittelmeerbereich bringen? Hier gibt es interessante Märkte für EU-Firmen!

Allerdings darf im internationalen Warenverkehr die Tatsache nicht vernachlässigt werden, dass der Importeur grundsätzlich für die Richtigkeit des von ihm vorgelegten Präferenznachweises haftet. Hieraus ergibt sich ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen Ex- und Importeur auf Ursprungsrechtlicher Basis.

In fast allen Präferenzabkommen ist die Möglichkeit vorgesehen, Präferenznachweise nicht nur im Einzelfall beim Zollamt zu beantragen, sondern unabhängig vom Warenwert (> 6.000 EUR) ohne Mitwirkung des Zolls in Form einer Ursprungserklärung abgeben zu können. Beantragen Sie hierfür die Bewilligung zum "Ermächtigten Ausführer". Preis für diese Vereinfachung ist die Übernahme einer höheren Eigenverantwortung für die Ursprungsermittlung: Eine Prozessbeschreibung (Arbeits-/Organisationsanweisung) ist erforderlich! Im Warenverkehr mit u.a. der Republik Korea oder Singapur ist diese Vereinfachung für den Versand von Sendungen mit Ursprungszeugnissen, deren Wert 6.000 EUR je Sendung übersteigt, immer erforderlich.

In den neueren Präferenzabkommen wird in der Regel keine Bewilligung mehr als „Ermächtigter Ausführer“ benötigt. Hier reicht es aus, wenn sich das Unternehmen beim zuständigen Hauptzollamt registrieren lässt („Registrierter Ausführer“). Nun taucht die zentrale Frage auf: Welche Hürden muss ich nehmen, damit ich die Registrierung erfolgreich hinbekomme? Welche Pflichten sind zu beachten und vor allen Dingen, welche Risiken sind zu kennen?

Die Themen im Einzelnen:

- allgemeine Einführung
- pan-euro-mediterrane/paneuropäische Kumulation / Regionales Übereinkommen
- Anwendung der Listenkriterien für aufwändige Waren
- präferentielle Abläufe im Unternehmen (Organisation)
- Lieferantenerklärungen in der „gesteigerten Form“
- mehrstufige Produktion („Bottom-Up-Methode“ bzw. „Top-Down-Methode“)
- Warenzusammenstellungen und Umschließungen
- Ersatzteile und Zubehör
- Besonderheiten für Entwicklungsländer
- Registrierter Ausführer (REX)
- Ermächtigter Ausführer (EA)
- behördliche Nachprüfungsersuchen
- ... Kniffe, Tricks und Tipps

IHR NUTZEN

Anhand praxisbezogener Beispiele erklärt Ihr Referent Ihnen Präferenzen sicher und zielgerichtet.

Diskussion von Einzelfragen der Teilnehmer erwünscht

ZIELGRUPPE / LEVEL

- Angesprochen sind Zollsachbearbeiter, die bisher keine oder wenig Kenntnis von der Ermittlung des korrekten Warenursprungs haben. Das Seminar eignet sich auch für Kollegen, die bereits langjährige Erfahrungen haben und sich auf den aktuellen Stand bringen möchten.
- **Für Teilnehmer ohne Vorkenntnisse empfehlen wir unbedingt das Grundlagenseminar (264).** Weitere Spezialisierungen finden Sie [hier](#).
- Für die Teilnahme an diesem Seminar sind Zollrechtskenntnisse **erforderlich**.

IHR VORGESEHENER REFERENT

Fachreferenten aus Verwaltung, Wirtschaft und Consulting

SEMINARGEBÜHR

Die **Teilnahmegebühr** beträgt **430,00 Euro** zzgl. Mehrwertsteuer. Bei zusätzlicher Buchung von **Warenursprungs- und Präferenzregeln** Grundlagen ([264](#)) zahlen Sie im Kombitarif 1.040,00 Euro zzgl. Mehrwertsteuer.

In der Seminargebühr sind enthalten:

- Umfangreiche Seminarunterlagen in Print
- ZAK-Teilnahmezertifikat
- Seminarverpflegung (Getränke, Mittagessen, Obst und weitere Pausenverpflegung)

Privat oder beruflich, nutzen Sie das Angebot zur Förderung Ihrer Weiterbildung! Näheres unter www.bildungsscheck.nrw.de oder auf unserer Internetseite unter [Bildungsscheck NRW](#).

SEMINARABLAUF

>Zeiten je Seminartermin:

(09.00 bis 17.00 Uhr)
09.00 Uhr Beginn
12.30 – 13.30 Uhr Mittagspause
17.00 Uhr Seminarende

HOTEL

Sie können in unmittelbarer Nähe unseres Veranstaltungszentrums Hotelzimmer buchen.
Unter folgendem Link finden Sie eine Auswahl von [Partnerhotels](#) mit vergünstigten Konditionen in Köln.

ORGANISATORISCHES / ERWARTUNG AN DIE TEILNEHMER

Bis zwei Wochen vor Seminarbeginn können Sie Themen, fachliche Fragestellungen und Probleme einreichen, die im Forum -ggf. in kleinem Kreis- behandelt werden.

ANSPRECHPARTNER / BERATUNG

Sollten Sie Rückfragen zu dem Seminar haben oder sich nicht sicher sein, ob das Seminar für Sie passend ist, sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne.

Ihr ZAK-Team

Hinweis: Für Unternehmen die eine individuelle Beratung wünschen, bieten wir zu vielen Themengebieten auch [Inhouse](#)-Seminare wie -Webinare an.

Sie erreichen uns telefonisch unter 0221 35 27 29, oder per Mail an info@zak-koeln.de